

Häs-/Vereinsordnung Rammert-Wolf Nehren e.V.

1. Das Häs des Rammert-Wolf besteht aus Maske mit Maskentuch, Häsoberteil, Häshose und Hästasche. Das Vereinswappen muss ca. eine Handbreit unterhalb der Schulter am linken Oberarm angebracht werden. Direkt unter dem Wappen wird die Häsnummer angebracht. Die zweite Häsnummer befindet sich rechts am Maskentuch (zu beziehen über den Verein).

Veränderungen an der Maske sind nicht erlaubt (Schuhbündel, o.Ä.).

Zusätzlich gehören zu einem kompletten Häs ein schwarzer Gürtel, schwarze Schuhe und schwarze Handschuhe und der Knochen.

Bei den Schuhen ist darauf zu achten, dass diese ganz schwarz sind und keine Plateausohlen haben.

2. Das Häs der Weiherburg-Hex besteht aus einem braunen Jute-Einteiler (Vereinswappen am linken Arm), einem Umhang (Vereinswappen links) und einer Hexenunterhose.

Dazu gehören handgestrickte Socken und Strohschuhe. Als Gürtel dient eine Kette.

Die Hästasche aus schwarzem Leder und Kaninchenfell wird an dieser Kette befestigt.

An der Maske befindet sich ein Fuchskopf, der am Haaransatz befestigt wird. Die Augen werden durch grüne LEDs ersetzt. Die Haare sollen weiß (je nach Verfügbarkeit) sein.

Zu einem kompletten Häs gehören ebenfalls schwarze Handschuhe, ein krummer Stock mit einem Wolfsschwanz und eine kleine Laterne.

3. Das Häs der Naihremer Nodle besteht aus einer schwarzen Lederhose, einem schwarzen Rüschenhemd (Vereinswappen am linken Arm), einem schwarz-roten Samtumhang (Vereinswappen links).

Zusätzlich gehören zu einem kompletten Häs schwarze Handschuhe, schwarze Schuhe und rote Samtstulpen, die mit Lederbändern befestigt werden, einem Schellengurt mit vier Schellen, einem schwarzen Lederbeutel und der Holznodle.

4. Die Häsnummern, das Vereinswappen (linker Oberarm) und das Abzeichen der Pyramidenwölfe (befestigt am rechten Oberarm) bleiben im Besitz des Vereins. Sie müssen beim Ausscheiden eines Mitgliedes an den Häswart (oder dessen Stellvertreter) zurückgegeben werden.

5. Nach vorheriger Absprache mit dem Zunftmeister kann das Häs an ein passives Mitglied verliehen werden. Der Verleih und der Verkauf eines Häs an Nichtmitglieder ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Das Häs der Naihremer Nodle und der Weiherburg-Hex wird grundsätzlich nur an Mitglieder ab 18 Jahren vergeben.

6. Vor der Hauptfasnet darf das Häs nur bei offiziellen Veranstaltungen des Rammert-Wolf Nehren e.V. getragen werden. An der Hauptfasnet (schmutziger Donnerstag bis Fasnetsdienstag) darf das Häs auch im Anschluss an die offiziellen Veranstaltungen des Rammert-Wolf getragen werden.

7. Der Verein hat nicht die Pflicht, das Häs eines ausscheidenden Mitgliedes zu kaufen, es liegt aber im Interesse des Vereines, das Häs zu vermitteln.

Der Verein hat das Vorkaufsrecht auf das Häs (Maske, Häsoberteil, Häshose und Hästasche).

8. Bei Verstoß gegen die Häsordnung kann ein Mitglied von der Teilnahme der Veranstaltung ausgeschlossen bzw. gesperrt werden.
Mehrere Verstöße können zur Abmahnung bzw. zum Ausschluss aus dem Verein führen.

9. Mitglieder unter 16 Jahren dürfen nur an Veranstaltungen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teil nehmen. Bei Nichtbeachtung übernimmt der Verein keine Verantwortung und Haftung.

10. Mitglieder von 16 - 18 Jahren dürfen an Abendveranstaltungen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer von diesen, schriftlich benannten Person teilnehmen. Bei Nichtbeachtung übernimmt der Verein keine Verantwortung und Haftung.

Teilnahme von Mitgliedern unter 16 Jahren an Abendveranstaltungen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten (Vater oder Mutter).

11. Vereinssitzungen sind von jedem Mitglied wahrzunehmen, es sei denn, es liegt eine entsprechende Entschuldigung vor (mündlich oder schriftlich/per E-Mail/SMS bei der Vorstandschaft).

Dasselbe gilt für Umzüge und Veranstaltungen, bei denen der Verein eingeladen ist.

12. Den Anweisungen des Pyramidenmeisters ist Folge zu leisten. Die Einteilung erfolgt ausschließlich durch ihn. Jedes Mitglied trägt mit vollem Einsatz zum Gelingen bei.

13. Arbeitspläne werden von der Vorstandschaft erstellt. Aktive und passive Mitglieder werden für ca. 4-5 Arbeitseinsätze pro Jahr eingeteilt. Sollte ein Mitglied einen Arbeitseinsatz nicht ableisten können, so muss selbständig ein Ersatz gesucht und dieser der Vorstandschaft gemeldet werden.

- Bei ständiger Absage oder nie abgeleistetem Arbeitseinsatz müssen 50,00 Euro (pro Jahr) in die Vereinskasse einbezahlt werden.
- Bei Absage ohne Nennung einer Ersatzperson müssen pro Absage 10,00 Euro in die Vereinskasse einbezahlt werden.
- Bei Absage mit Nennung einer Ersatzperson, die dann den Arbeitseinsatz nicht ableistet, müssen 10,00 Euro in die Vereinskasse einbezahlt werden.

- Auch wenn für jeden Arbeitseinsatz eine Ersatzperson gefunden wird, die dann den Arbeitseinsatz ableistet, müssen 50,00 Euro in die Vereinskasse einbezahlt werden.
- Dem Mitglied, das als Ersatzperson genannt wird, werden die Arbeitseinsätze nicht angerechnet.
- Freiwillige zusätzliche Arbeitseinsätze werden nicht angerechnet.

14. Wenn der Vorstandschaft keine Entschuldigung vorliegt, fällt eine **Strafgebühr** in Höhe von je 5,00 Euro an, bei nicht Teilnahme von Vereinsveranstaltungen (Umzüge, Abendveranstaltungen, Hauptversammlung; Proben, Ausflüge etc..) Entschuldigungen können der Vorstandschaft über die E-Mail-Adresse info@rammertwolf.de zugesendet werden. Diese Regelung betrifft auch Minderjährige, die eine Maske tragen. Ebenfalls trifft diese Regelung bei Passiv-Mitgliedern im Bezug auf die Hauptversammlung zu.